

**Gemeinde Schönenberg**

## **Niederschrift Nr. 14/2016**

### **über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am 06. Dezember 2016 (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.50 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	7
Normalzahl der Mitglieder	7

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Dagmar Bläsi  
Gemeinderat Florian Bläsi  
Gemeinderat Sascha Eichin  
Gemeinderat Erich Riesterer  
Gemeinderat Ferdinand Römer  
Gemeinderat Ewald Ruch  
Gemeinderat Thomas Steinebrunner

Es fehlt entschuldigt: --

Schriftführer:

Berthold Klingele, Verwaltungsfachangestellter, GVV Schönau im Schwarzwald

Sonstige Teilnehmer: Erich Glaisner, Kämmerer, Rechnungsamt GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer: 27

Pressevertreter: Herr Schwendele, MT (Markgräfler Tagblatt)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28.11.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bürgerbegehren Belchenseilbahn: Erklärung der Antragsteller zum vorl. Bürgerbegehren
- TOP 3: Bauvorhaben Garagenvordach Bergstraße
- TOP 4: Tagesordnung GVV-Verbandsversammlung am 15.12.2016
- TOP 5: Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2017
- TOP 6: Haushaltssatzung 2017
- TOP 7: Auflösung des Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental; Übergabe von Grundstücken
- TOP 8: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die große Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer und das Gemeinderatsgremium sowie den Vertreter der Presse. Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 25.10.2016 u. vom 08.11.2016 sowie das Protokoll der nichtöffentl. Sitzung vom 08.11.2016 werden anerkannt und durch den Gemeinderat beurkundet.

#### **TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 2: Bürgerbegehren Belchenseilbahn; Erklärung der Antragsteller zum vorl. Bürgerbegehren**

Zunächst erteilt der Vorsitzende dem anwesenden Sprecher der Bürgerinitiative, Herrn Heinz Gutmann, das Wort. In einen kurzen Rückblick skizziert Herr Gutmann noch einmal den bisherigen Verlauf der Aktivitäten, bis hin zur der von der Initiative durchgeführten

Unterschriftensammlung gegen den Bau der Belchenseilbahn über die Gemarkung der Gemeinde Schönenberg. Die Argumente wurden den Bürgern anhand von Wurfsendungen und auch auf der Homepage der Initiativgruppe ausführlich dargelegt. Für ihn sei das Ergebnis von 97 Unterschriften gegen die Seilbahn ein sehr gutes Ergebnis. Praktisch jeder dritte Schönenberger habe sich auf der Liste für einen Bürgerentscheid eingetragen; dies sei „nicht selbstverständlich für ein kleines Dorf“ und ein „eindeutiges Zeichen, dass viele Bürger die Bahn nicht wollen“. Mit der Entscheidung des Gemeinderats vom September 2016, weitere Planungsschritte der potentiellen Seilbahnbetreiber zu befürworten, sei ein „falsches Signal gesetzt worden, das wir so nicht stehenlassen wollen“, so Heinz Gutmann.

Bürgermeister Michael Quast zollte den Seilbahngegnern zunächst Respekt für ihren Eifer und ihre Hartnäckigkeit in der Sache. Er bestätigt, dass die Anzahl der Unterzeichner deutlich für einen Bürgerentscheid reiche. Somit haben die Gegner der Seilbahn über Schönenberg ihre demokratischen Rechte wahrgenommen. Das Vorgehen der Bahngegner bietet nach den Worten des Vorsitzenden keinen Anlass, Unfrieden aufkommen zu lassen, sondern sei im Gegenteil ein Zeichen gelebter Demokratie. Bürgermeister Michael Quast führte weiterhin aus, dass es nun zwei Optionen gebe, entweder die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. September 2016 oder die Terminierung eines Bürgerentscheids, der nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in einem vorgegebenen Zeitfenster stattfinden muss. Weiterhin legte der Vorsitzende dar, dass an der Formulierung der Entscheidungsfrage noch gefeilt werden müsse.

Über das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat in Kürze beraten. Der Vorsitzende wird sich auch mit dem Landratsamt Lörrach –Kommunalaufsicht- in Verbindung setzen, um die konkrete Fragestellung für einen evtl. Bürgerentscheid abzuklären. Abschließend bekräftigt der Vorsitzende noch einmal den Wunsch, keine Risse und keinen Unfrieden im Dorf wegen der Vision Belchenseilbahn aufkommen zu lassen.

Heinz Gutmann, Sprecher der Initiative bedankte sich abschließend noch einmal für die vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit bei der Gemeindeverwaltung.

**Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes verließen 24 der insgesamt 27 Zuhörer die Sitzung.**

### **TOP 3:**

#### **Bauvorhaben Garagenvordach Bergstraße**

Hierbei handelt es sich um die Verlängerung eines Garagenvordachs auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst.-Nr. 1457/1. Mit dem Antragssteller, Herrn Eberhard Keller, soll ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag abgeschlossen werden. Der Vorsitzende erläutert den Vertragsentwurf im Einzelnen. GR Ewald Ruch möchte vertraglich ergänzt haben, dass nach Aufgabe der Nutzung der ursprüngliche Zustand des Grundstücks wieder hergestellt wird. Dieser Passus wird in den Vertrag übernommen. Der anwesende Antragssteller Eberhard Keller ist damit einverstanden.

**Beschluss:** Für die Verlängerung eines bestehenden Garagenvordachs auf dem Gemeindeg Grundstück Flst.-Nr. 1457/1 wird ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Schönenberg und dem Antragsteller Eberhard Keller, Schönenberg, geschlossen.  
**Einstimmiger Beschluss.**

**TOP: 4****Tagesordnung GVV-Verbandsversammlung am 15.12.2016**

*TOP 3 Änderung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“  
- Änderungsbeschluss / Billigung des Planentwurfs / Beschluss über die Form  
der vorgezogenen Bürgerbeteiligung.*

Der Flächennutzungsplan „Flächen für Windenergieanlagen“ vom 25.03.1999 entspricht nicht mehr den heutigen Bedingungen. Die Technik der Windanlagen als auch die Verfahren der Messung der Windhöflichkeit haben sich seither stetig verändert und verbessert. Im Zuge des Klimawandels und vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundes- und Landesregierung wird die Privilegierung windhöflicher Flächen gewünscht. Insofern stellt der jetzige Stand des Flächennutzungsplans eher eine „Verhinderungsplanung“ dar.

Der **Beschlussvorschlag** der Verbandsverwaltung lautet: Der Flächennutzungsplan „Flächen für Windenergieanlagen“ vom 25.03.1999 sowie die erste Änderung vom 16.10.2002 und die zweite Änderung vom 26.07.2004 dieses Flächennutzungsplans werden nach § 2 Abs. 1 BauGB i.C. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend ist der Entwurf des Erläuterungsberichts vom 15.12.2016. Der Entwurf des Erläuterungsberichts in der Fassung vom 15.12.2016 wird gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauG wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zu Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu (6 Ja-, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung).

*TOP 4 Friedhof Schönau, Bemusterung und Auswahl der Pflasterflächen*

Der Vorlage der Verbandsverwaltung wird einstimmig zugestimmt.

*TOP 5 Errichtung einer weiteren Urnenwand auf Friedhof Schönau*

Der Vorlage der Verbandsverwaltung wird einstimmig zugestimmt.

*TOP 6 Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung)*

Der Vorlage der Verbandsverwaltung wird einstimmig zugestimmt.

*TOP 7 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung)*

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden wird der Vorlage der Verbandsverwaltung einstimmig zugestimmt.

*TOP 8 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan*

Zu diesem TOP gibt der Kämmerer, Herr Erich Glaisner, erläuternd Auskunft. Insbesondere wurden die Übersichten der einzelnen Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband vorgestellt. Die Summe aller Umlagen an den GVV beträgt für das Jahr 2017 für die Gemeinde

Schönenberg € 216.029,34. Sie fällt im Gegensatz zum Jahr 2016 um € 3.169,63 geringer aus. Dem Haushaltsentwurf wird einstimmig zugestimmt.

*TOP 9 Darlehensaufnahme Maßnahme „Anschluss Kläranlage Fröhnd an Kläranlage Wembach*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

*TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung 11.1 Projekt Kita+, Informationen zur Projektentwicklung*

Hierüber gibt der Vorsitzende Informationen an das Gremium. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**TOP 5:**

**Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2017**

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist eine Vorlage des Rechnungsamts, welche von Herrn Glaisner im Einzelnen erläutert wird:

In den vergangenen Jahren haben sich bei der Abwasserbeseitigung teilweise hohe Überschüsse ergeben. Die zum 01.01.2016 in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Gebührenüberschüsse von ca. 41.000,00 € werden im Jahr 2016 in voller Höhe ausgeglichen, weil für Kanalsanierungen über 46.000,-- € Kosten angefallen sind. Wegen der anfallenden Kosten für die Sanierung von Straßenschächten ergibt sich für 2017 ein Zuschussbedarf von 24.440,00 €. Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung von € 0,50/cbm verringert diesen Betrag um 7.160,00 €. Für 2018 und später werden sich noch Kosten für erforderliche Kanalsanierungen (Berghalde) von ca. 70.000,00 € ergeben. Durch die Gebührenerhöhung werden sich deshalb auch in den nächsten Jahren keine Überschüsse ergeben. Zum 01.01.2017 wird eine Gebührenerhöhung von € 0,50/cbm von bisher € 3,00 auf € 3,50/cbm Abwasser vorgeschlagen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für Abwasser ab 01.01.2017 auf € 3,50/cbm festzulegen. Einstimmiger Beschluss.

**TOP 6:**

**Haushaltssatzung 2017**

Hierzu übergibt der Vorsitzende das Wort an den Kämmerer, Herrn Erich Glaisner, der die Vorlage im Einzelnen erläutert. Zunächst berichtet er von einer Verbesserung der Einnahmesituation im Jahr 2016 von ca. € 45.000,00. Hauptursachen hierfür sind die Mehreinnahmen im Forst und bei der Gewerbesteuer. Die gute Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes und die Senkung der Kreisumlage sind positive Zeichen für den Gemeindehaushalt 2017. Der Ausbau der Trinkwasserversorgung sowie die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs kamen in der weiteren Beratung des Zahlenwerks zur Sprache. Der Vorsitzende zeigte sich erfreut darüber, dass die Gemeinde mit diesem Haushalt weiterhin handlungsfähig sei. Danach dankte er dem Kämmerer Erich Glaisner für die Zusammenstellung des Haushalts, der nach Beratung wie folgt vorgetragen wird:

## Haushaltssatzung 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 22. April 2009 hat der Gemeinderat am 06.12.2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	706.680 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	685.800 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	20.880 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	20.880 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	20.880 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	663.540 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	620.740 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	42.800 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	37.800 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.600 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-6.600 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	31.200 €

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 130.000 €.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung für den Gemeindehaushalt 2017 wie vorgetragen.

#### TOP 7:

##### **Auflösung des Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental; Übergabe von Grundstücken.**

Durch die Auflösung des zeitlich befristeten Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental fallen einige Grundstücke, welche über das Projekt gepflegt wurden, in Gemeindeeigentum über. Es handelt sich hierbei um die Waldgrundstücke im Gewann „Stuhl“: Flst.-Nr. 2057, Flst.-Nr. 2029, Flst.-Nr. 2062, Flst.-Nr. 2044, Flst.-Nr. 2047 und Flst.-Nr. 2055.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme dieser Grundstücke in das Gemeindeeigentum.

#### TOP 8:

##### **Verschiedenes**

- a) Schreiben der Bürgerhilfe Fröhnd e.V. „Wir helfen einander!“. Der Vorsitzende gibt ein Schreiben der Bürgerhilfe Fröhnd e.V. bekannt, in dem das Hilfsangebot vorgestellt wird.

Nach dem keine weitere Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung. Es schließt sich eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung an.

**Zur Beurkundung:**

**Der Vorsitzende:**

**Der Gemeinderat:**

**Der Schriftführer:**